Florian Feurig

z. Zt. Justizvollzugsanstalt Saarbrücken
Lerchesflurweg 37
66119 Saarbrücken

Stadt Saarheim
Eingang:
29.07.2024

29. Juli 2024

An den Oberbürgermeister
der Stadt Saarheim
Rathausplatz 1
66666 Saarheim

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Gegen die Sicherstellung und Verwahrung, die in Ihrem Schreiben vom 22. Mai 2024 angeordnet wird, lege ich Widerspruch ein und bitte gleichzeitig, mir die Frist zur Widerspruchserhebung erneut einzuräumen. Ich habe hier in der Vollzugsanstalt, wo ich seit dem 27. Mai wieder wegen angeblicher Brandstiftungsdelikte in Untersuchungshaft bin, zunächst keine Post bekommen, wusste also von Ihrer Verfügung gar nichts. Außerdem beantrage ich, mir alle weggenommenen Sachen wiederzugeben, weil ich sie noch für einige wichtige Experimente brauche.

Mit freundlichen Grüßen
Florian Feurig

Vermerk:
Die am 29. Mai 2024 dem Postfach 112 beim Hauptpostamt Saarheim entnommenen Sendungen, darunter die Verfügung des Oberbürgermeisters der Stadt Saarheim vom 22. Mai 2024, wurden dem seit dem 15. Mai 2024 hier befindlichen Untersuchungshäftling versehentlich erst am 18. Juli 2024 ausgehändigt.

Saarbrücken, den 29. Juli 2024

Hajo Haft
(Leiter der Justizvollzugsanstalt Saarbrücken)

Verfügung:

Gründe für eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand liegen nicht vor.
Dem Widerspruch wird nicht abgeholfen; denn er ist bereits wegen Fristversäumnis unzulässig (die Verfügung wurde am 24. Mai 2024 zur Post aufgegeben) und im Übrigen unbegründet.
Dem Kreisrechtsausschuss zur Entscheidung.
Saarheim, den 19. August 2024

Obenauf
Oberbürgermeister